

Pressemitteilung: 13 316-082/24

# Landwirtschaftliche Einkommen 2023 stark gesunken

## Hohe Produktionskosten, niedrigere Getreidepreise und weniger öffentliche Gelder

Wien, 2024-04-26 – Die Agrareinkommen unterliegen großen Schwankungen: 2023 sank das landwirtschaftliche Faktoreinkommen pro Arbeitskraft verglichen mit dem außergewöhnlich guten Vorjahresergebnis real um 21,5 %, wie die zweite Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung von Statistik Austria zeigt. Hauptverantwortlich für die gesunkenen Einkommen sind der Rückgang der Getreidepreise, weniger öffentliche Gelder und gestiegene Abschreibungen.

### Wert der landwirtschaftlichen Produktion im Vergleich zum Spitzenjahr 2022 leicht gesunken

Nach einem beachtlichen Zuwachs im Jahr 2022 verblieb der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft 2023 mit rund 10,2 Mrd. Euro auf hohem Niveau, lag aber um 2,9 % unter dem Vorjahresergebnis (siehe Tabelle 1). Während die **pflanzliche Erzeugung** gegenüber 2022 deutliche Werteinbußen verzeichnete (–13,2 %), nahm der Wert der **tierischen Erzeugung** weiter zu (+5,1 %). Dabei fiel die Entwicklung je nach Produktionssparte sehr unterschiedlich aus: Bei Getreide und Ölsaaten konnte das hohe Preisniveau des Vorjahres nicht gehalten werden, was zu einem Einbruch der Produktionswerte führte. Aufgrund gesunkener Preise gingen auch die Produktionswerte von Zuckerrüben und Futterpflanzen zurück. Das Minus im Obstbau war eine Folge von Ernteausfällen, die durch Preiserhöhungen nicht kompensiert werden konnten. Infolge höherer Erzeugerpreise stiegen hingegen die Produktionswerte von Gemüse, Kartoffeln und Wein. In der Schweineproduktion schrumpfte das Volumen 2023 weiter; aufgrund starker Preisanstiege konnte dennoch ein kräftiges Plus des Produktionswerts erzielt werden. Moderate Produktionswertsteigerungen gab es bei Milch, Geflügel und Eiern. Leicht rückläufig war hingegen infolge eines geringeren Erzeugungsvolumens der Wert der Rinderproduktion.

### Produktionskosten weiter hoch, Rückgang öffentlicher Gelder

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für **Vorleistungen** werden für 2023 auf rund 5,8 Mrd. Euro geschätzt. Die 2022 massiv gestiegenen Preise für Futtermittel, Düngemittel und Energie sanken teils wieder deutlich. Gleichzeitig verteuerten sich jedoch andere Vorleistungen wie Saatgut, Pflanzenschutzmittel, landwirtschaftliche Dienstleistungen sowie Instandhaltungskosten für Maschinen und Gebäude. Das erklärt den vergleichsweise moderaten Rückgang der Vorleistungen um 3,5 % gegenüber dem hohen Vorjahreswert.

Einen neuerlich kräftigen Zuwachs verzeichneten die **Abschreibungen** für das Anlagevermögen (+9,6 %), was unter anderem auf die weiter gestiegenen Investitionsgüterpreise zurückzuführen war.

Zum Einkommensrückgang im Jahr 2023 trugen auch Kürzungen bei den im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten **öffentlichen Geldern** bei. Nachdem diese im Jahr zuvor aufgrund verschiedener Kostenentlastungsmaßnahmen kräftig gestiegen waren, sanken sie für 2023 wieder um 14,9 %. Mit rund 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 stellen sie eine zentrale Einkommenskomponente dar.

## Faktoreinkommen deutlich gefallen

Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt generierte Faktoreinkommen, das die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit (Familien- und Fremdarbeitskräfte) und Kapital misst, belief sich laut vorläufigen Berechnungen auf rund 3,0 Mrd. Euro (-16,7 %). Bei einer geschätzten weiteren Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes um 1,4 % betrug der durchschnittliche Einkommensrückgang je Arbeitskraft nominell 15,5 % (2022: +31,4 %) bzw. real 21,5 % (2022: +24,8 %; siehe Tabelle 2).

**Tabelle 1: Wertschöpfung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2023**

Hauptaggregat	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	in Millionen Euro	in Prozent	
Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs <sup>1</sup>	10 224	-310	-2,9
davon			
Pflanzliche Erzeugung	4 386	-669	-13,2
Tierische Erzeugung	4 710	227	5,1
– Vorleistungen	5 844	-212	-3,5
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 380	-98	-2,2
– Abschreibungen	2 577	226	9,6
= Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1 803	-323	-15,2
+ Sonstige Subventionen	1 460	-259	-15,1
– Sonstige Produktionsabgaben	228	26	13,1
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)	3 034	-608	-16,7
Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz (in 1 000 JAE) <sup>2</sup>	119,1	-1,7	-1,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen. – Zweite Vorschätzung. – Nominell.

1) zu Herstellungspreisen, d. h. inkl. Gütersubventionen und exkl. Gütersteuern. – 2) Jahresarbeitseinheiten.

**Tabelle 2: Produktionswert, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung und Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2014–2023**

Hauptaggregat	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>2020 = 100</b>										
Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs <sup>1</sup> (nominell)	91,7	89,8	90,5	96,2	97,1	98,3	100,0	112,1	137,3	133,3
Vorleistungen (nominell)	94,6	92,0	90,0	91,7	95,6	98,9	100,0	109,2	133,9	129,2
Bruttowertschöpfung <sup>1</sup> (nominell)	87,5	86,6	91,1	102,7	99,3	97,4	100,0	116,3	142,2	139,1
Faktoreinkommen (nominell)	89,5	85,2	96,3	107,6	102,2	96,8	100,0	109,0	141,4	117,8
Arbeitseinsatz	102,7	101,8	99,5	100,1	99,7	98,9	100,0	100,6	99,3	97,9
Faktoreinkommen/Jahresarbeits-einheit (nominell)	87,1	83,8	96,7	107,4	102,5	97,8	100,0	108,3	142,4	120,3
Faktoreinkommen/Jahresarbeits-einheit (real)	97,5	91,6	103,8	114,2	107,0	100,5	100,0	106,1	132,5	104,0
<b>Veränderung in Prozent zum Vorjahr</b>										
Faktoreinkommen/Jahresarbeits-einheit (real)	-7,1	-6,0	13,4	10,0	-6,3	-6,1	-0,5	6,1	24,8	-21,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Berichtsjahr 2023 laut zweiter Vorschätzung.

1) zu Herstellungspreisen, d. h. inkl. Gütersubventionen und exkl. Gütersteuern.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung finden Sie auf unserer [Website](#) unter „weiterführende Daten“ bzw. „Publikationen“.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die vorliegenden Daten beruhen auf Berechnungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR). Diese wird auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung erstellt.

Gegenstand der Veröffentlichung sind die Ergebnisse der **zweiten Vorschätzung für 2023**, welchen die Ende März 2024 verfügbare Datenbasis zugrunde liegt, ergänzt durch Fortschreibungen und Schätzungen unter Einbindung einschlägiger Expert:innen.

Änderungen von Preisen und Werten wurden in dieser Pressemitteilung – sofern nicht anders angegeben – in nominellen Werten ausgedrückt. Sofern Daten in realen Werten angeführt sind, handelt es sich um mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (BIP-Deflator) deflationierte Angaben. Die jährliche Veränderung des Faktoreinkommens je Arbeitskraft ist ein wichtiger makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. Das **Faktoreinkommen (Nettowertschöpfung zu Faktorkosten)** errechnet sich aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs inklusive als „Subventionen“ klassifizierte öffentliche Zahlungen, abzüglich der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionsabgaben

Bei der Ergebnisinterpretation ist zu beachten:

- Die LGR ermittelt das **Primäreinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit**. Dieses ist zu unterscheiden vom Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte, die neben dem Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit auch Einkommen aus anderen Quellen (sonstigen Tätigkeiten, Löhnen und Gehältern, Einkommen aus Vermögen) beziehen können. Weiters ist die sekundäre Einkommensverteilung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und Sozialleistungen sowie sonstige laufende Transfers nicht Gegenstand der LGR.
- Die LGR definiert das landwirtschaftliche Einkommen als das in einem bestimmten Buchungszeitraum aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (sowie nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten) hervorgegangene Einkommen. Gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung erfolgt die Verbuchung zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden, und nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlung erfolgt. Es **handelt sich demnach nicht um das im Berichtszeitraum empfangene Einkommen**.
- Die LGR stellt die **aggregierte bzw. durchschnittliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen** dar. Die Einkommensentwicklung für einzelne Regionen oder Betriebstypen kann davon erheblich abweichen.
- Bei den **öffentlichen Geldern** differenziert die LGR gemäß den europäischen Vorgaben zwischen Gütersubventionen, sonstigen Subventionen und Vermögenstransfers. In die Ermittlung des Einkommens fließen die Gütersubventionen und sonstigen Subventionen ein, wobei Gütersubventionen als Teil des Produktionswerts des jeweiligen Erzeugnisses verbucht bzw. von den jeweiligen Vorleistungen abgezogen werden. Vermögenstransfers (dazu zählen z.B. Investitionszuschüsse) bleiben in der Einkommensberechnung unberücksichtigt.

#### Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Christina Mayer, Tel.: +43 1 711 28-7108, E-Mail: [christina.mayer@statistik.gv.at](mailto:christina.mayer@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

#### Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA